

Offsetgeschäfte

Position der Schweizer Tech-Industrie

Überblick

- **Offsetgeschäfte sind ein wichtiges Instrument für Schweizer Unternehmen, um sich an internationalen Industrieprogrammen zu beteiligen.**
- **Würde die Schweiz einseitig auf Offsetgeschäfte verzichten, brächte dies der eigenen Industrie einen nicht kompensierbaren Wettbewerbsnachteil gegenüber internationalen Mitbewerbern.**
- **Offsetgeschäfte erleichtern den nachhaltigen Zugang zu ausländischen Märkten und in die Lieferketten internationaler Spitzenhersteller im zivilen und militärischen Bereich.**
- **Die Schweizer Industrie muss bereits in die Beschaffungsvorbereitung einbezogen werden, damit die Offsetvorgaben zielgerichtet ausgestaltet werden und sich die einheimischen Unternehmen optimal positionieren können sowie die ausländischen Anbieter die Schweizer Industrie frühzeitig kennenlernen.**
- **Klare Offset-Bestimmungen und korrektes Offset-Controlling sind wichtig. Deshalb gründeten armasuisse, Swissmem und GRPM das Offset-Büro. Es kontrolliert die Offset-Rückmeldungen der ausländischen Offset-Obligationäre auf Richtigkeit, erstellt Auswertungen und unterstützt in- und ausländische Unternehmen beim Kontaktaufbau. Heute sind auch Swissmechanics, ICT Switzerland und GMDSI Teil dieser Offsetkontrolle.**

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hält in seinen Grundsätzen für die Rüstungspolitik vom 24. Oktober 2018 u. a. fest,

- dass die Stärkung der sicherheits- und rüstungspolitisch relevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) der Schweiz eine der Leitlinien der Rüstungspolitik darstelle,
- dass bei Beschaffungen im Ausland die Möglichkeiten der direkten oder indirekten Industriebeteiligungen im Interesse der schweizerischen Technologie- und Industriebasis auszuschöpfen seien und dass die Teilnahme an internationalen Entwicklungsgemeinschaften auch dazugehöre
- und dass es Ziel sein müsse, als wesentlich erachtete wissenschaftlich-technische Kernkompetenzen im Rahmen der Beschaffung sowie von Kooperationen sicherzustellen.

2. Ziel und Bedeutung von Offset

Beschafft die Schweizer Armee Rüstungsgüter im Ausland, wird der ausländische Lieferant aufgrund von sicherheits- und rüstungspolitischen sowie von wirtschaftlichen und technologischen Überlegungen in der Regel verpflichtet, das Beschaffungsvolumen zu 100 Prozent in der Schweiz zu kompensieren. Solche Kompensationen werden als Offset oder als Industriebeteiligungen bezeichnet.

Mit derartigen Geschäften wird die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie gestärkt. Industriebeteiligungen sichern den Zugang zu Spitzentechnologien, ermöglichen den Erwerb von zusätzlichem Know-how, generie-

ren weiteres Exportvolumen, öffnen der Schweizer Industrie den Zutritt und stärken ihre Stellung auf den ausländischen Märkten. **Offsetgeschäfte ermöglichen den nachhaltigen Zugang in die stark protegierten Lieferketten internationaler Spitzenhersteller im zivilen und militärischen Bereich.**

Diese Industriebeteiligungsgeschäfte sind nachhaltig und substanziell. Vorausgesetzt wird, dass die involvierte Schweizer Industrie wettbewerbsfähig ist. Mit diesem Instrument wird keine Strukturpolitik betrieben.

Swissmem teilt die Auffassung des Bundesrates vollumfänglich. Offsetgeschäfte haben bei den Mitgliederfirmen eine sehr positive Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit (sowohl im In- als auch im Ausland) und sichern Tausende von Arbeitsplätzen. Mehr als 20 % der Swissmem-Mitgliederfirmen sind in solche Geschäfte involviert. Hunderte von Schweizer Unternehmen profitieren von Industriebeteiligungen, zum Teil im eng militärischen Bereich, aber hauptsächlich in den von der Offset-Policy vorgegebenen, weiteren Geschäftsfeldern.

Die Hauptauftragnehmer in der Schweiz organisieren ihre Zulieferanten in einer pyramidenförmigen Struktur. Die Unterlieferanten sind meist kleine und mittelgrosse Unternehmen. Aufgrund dieser Organisationsstruktur profitiert die ganze Zulieferpyramide vom geschäftlichen Erfolg des Hauptauftragnehmers. Je nach Umfang der Rüstungsbeschaffung schwankt die Anzahl der Schweizer Zulieferer. Je grösser der Umfang des zu beschaffenden Produktes ist, umso grösser ist auch die Anzahl der involvierten Zulieferfirmen. Im Falle der letzten Grossbeschaffung, des F/A-18, waren rund 375 Firmen als Unterauftragsnehmer involviert. 75 % davon waren kleine oder mittelgrosse Unternehmen, die letztlich als Unterlieferanten vom Offsetprogramm profitiert haben.

3. Beteiligungsformen

Die Beteiligung der Schweizer Industrie an Beschaffungen im Ausland ist grundsätzlich auf zwei Arten möglich: direkt und indirekt. Beide Beteiligungsmöglichkeiten setzen die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen voraus. Die geforderten Anteile je Beteiligungsform sind grundsätzlich in der Offset-Policy festgeschrieben, können aber je nach Beschaffungsgut angepasst werden.

Direkte Beteiligung

Bei direkter Beteiligung fliessen die von Schweizer Unternehmen erzeugten Produkte und Dienstleistungen direkt in das zu beschaffende Rüstungsgut ein. Sie umfasst Voll- oder Teillizenzfertigungen, Lieferung von Baugruppen, Komponenten und Einzelteilen, Joint Ventures und andere Kooperationsformen.

Bei der Ausgestaltung der direkten Beteiligung soll insbesondere die Kompetenz zur autonomen Sicherstellung der Einsatzfähigkeit von Systemen erlangt werden, um die Abhängigkeit von ausländischen Herstellern zu minimieren. Die Abklärung direkter Beteiligungen erfolgt während der Projektevaluation durch armasuisse und die ausländischen Hersteller in Zusammenarbeit mit interessierten Schweizer Unternehmen.

Indirekte Beteiligung

Indirekte Industriebeteiligungsgeschäfte haben keinen direkten Bezug zum Rüstungsgut, das beschafft wird, werden aber durch das Beschaffungsvorhaben initiiert. Die indirekte Beteiligung kommt vor allem dort zum Zuge, wo eine direkte Beteiligung nicht möglich oder sinnvoll ist. Der ausländische Hersteller wird verpflichtet, der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis der Schweiz Aufträge aus seinem Einflussbereich zu erteilen oder ihr den Zugang zu solchen Aufträgen zu verschaffen. Damit wird der Schweizer Industrie ermöglicht, sicherheits- und rüstungspolitische Schlüsselkompetenzen aufrechtzuerhalten oder neu zu erwerben und sie erhält Zugang zu den Lieferketten der grossen Systemhersteller.

4. Zahlen zu Beschaffungsprogrammen

Armasuisse informiert in regelmässigen Abständen über Beschaffungen im Ausland mit direkter oder indirekter Schweizer Industriebeteiligung. Per Januar 2022 umfassen die offenen Offsetverpflichtungen ein Volumen von CHF 953 Mio. für die direkte Beteiligung und indirekte Beteiligung. Der für die Offsetabwicklung verfügbare Zeitrahmen ist von der Dauer der einzelnen Beschaffungsprojekte abhängig, kann aber bis zu 10 Jahren betragen.

Damit von ausländischen Herstellern an Schweizer Unternehmen erteilte oder vermittelte Aufträge als Offsettransaktionen zählen, müssen sie folgende Bedingungen erfüllen:

1. Es muss sich für die Schweizer Unternehmen um zusätzliche Geschäfte in Form von Neuaufträgen, Ausweitung bestehender Geschäftsbeziehungen oder massgebender Hilfe bei wichtigen Ausschreibungen handeln. In Frage kommen auch Technologietransfers, Lizenzvergaben und Kooperationen mit Hochschulen. Von der Anerkennung ausgeschlossen sind gewisse Produkte und Dienstleistungen wie z.B. Agrarprodukte, Consulting, Dienstleistungen im Banken-, Tourismus- und Versicherungswesen.
2. Die Schweizer Wertschöpfung muss 61 % oder mehr betragen, damit ein Offsetgeschäft vollumfänglich angerechnet wird. Bei geringerer Wertschöpfung wird nur ein Bruchteil angerechnet, unter 20 % erfolgt keine Anrechnung am Kompensationsvolumen.

5. Herausforderungen bei industrieller Beteiligung

- **Generell gilt für direkte wie indirekte Beteiligung, dass die Schweizer Industrie bereits in der Phase der Beschaffungsvorbereitung einbezogen werden muss. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Offsetvorgaben zielgerichtet ausgestaltet werden und sich die einheimischen Unternehmen optimal positionieren können sowie die ausländischen Anbieter die Schweizer Industrie frühzeitig kennenlernen.**

Im Idealfall kann sich ein Unternehmen bereits in der Entwicklungsphase an einem Produkt beteiligen. Dadurch bestehen die besten Voraussetzungen, die Entwicklungskosten über den ganzen Produktlebenszyklus zu amortisieren. Je später ein Unternehmen in einen Produktionsprozess einsteigt, desto weniger Zeit oder zu produzierende Einheiten verbleiben, um die auflaufenden Initialkosten zu amortisieren.

Oft besteht bereits in der Entwicklungsphase ein starker Wettbewerb unter mehreren gleichwertigen Zulieferern. Dann hilft die Offset-Verpflichtung, die ein ausländischer Hersteller in der Schweiz zu erfüllen hat, der Schweizer Industrie, Aufträge aus seinem Einflussbereich zu erhalten oder Zugang zu solchen Aufträgen zu finden.

6. Überprüfen des Erfolges der Offsetgeschäfte

Erfolgreiche Industriebeteiligungen bedingen, dass die ausländischen Lieferanten die Schweizer Industrie frühzeitig kennenlernen. Es muss vermieden werden, dass Offsetobligationäre ihre Kompensationsverpflichtungen vernachlässigen. Erfüllen sie die Offsetverpflichtungen nur teilweise oder gar nicht, werden zwar Strafzahlungen fällig. Diese entschädigen indes nicht für verpasste Möglichkeiten von industriellen Beteiligungen.

Deshalb ist ein systematisches Offset Controlling wichtig. Zu diesem Zweck gründeten armasuisse, Swissmem und GRPM das Offset-Büro Bern (OBB). Dieses Büro prüft die Rückmeldungen der ausländischen Offset-Obligationäre auf Richtigkeit und erstellt entsprechende Auswertungen und Berichte. Heute sind auch Swissmechanics, ICT Switzerland und GMDSI Teil dieser Offsetkontrolle. Im Sinne der Transparenz publiziert das OBB eine Liste der Offsetnehmer je Rüstungsgeschäft im Internet. Zudem unterstützt es ausländische Hersteller und Schweizer Unternehmen beim Aufbau von Geschäftskontakten.

Das OBB ist heute nur für Kontrolle der indirekten Beteiligung zuständig. Swissmem fordert, dass auch die direkte Beteiligung unter die Kontrolle des OBB fällt. Eine gemeinsame Kontrolle aller Offset Geschäfte durch armasuisse und Wirtschaft ist der beste Garant für eine korrekte und sinnvolle Überprüfung.

7. Internationales Umfeld

Industriebeteiligungen sind ein international anerkannter und angewandter Standard. Viele Länder messen ihm eine hohe sicherheitspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung zu und verlangen bei militärischen Beschaffungen derartige Geschäfte. Schweizer Firmen, welche Rüstungsgüter ins Ausland verkaufen, haben regelmässig gleiche Auflagen zu erfüllen.

Rüstungsbetriebe stehen je länger je mehr wieder im Fokus nationaler Interessen. Die Lieferketten werden abgeschottet und der Zugang für ausländische Zulieferer beschränkt. Selbst unsere Nachbarregionen verschliessen mit entsprechenden Förderprogrammen den freien Marktzugang für unsere Schweizer Industrie. Nur Offset kann hier noch als Türöffner wirken.

Würde die Schweiz einseitig auf Offsetgeschäfte verzichten, würde die eigene Industrie einen nicht kompensierbaren Wettbewerbsnachteil gegenüber internationalen Mitbewerbern erleiden.

8. Vorteile für den Wirtschaftsstandort Schweiz

Offsetgeschäfte generieren Aufträge und Beschäftigung für die Industrie aller Kantone. Sie bieten gute Chancen für den Erwerb von Know-how durch Zusammenarbeit mit Industrien, Forschungszentren und Universitäten. Von den Aufträgen und der Beschäftigung profitieren aber neben Unternehmen und Arbeitnehmern auch die Behörden, nämlich über Steuereinnahmen. Von jedem Exportfranken gehen ca. 15 bis 20 Rappen an die Gemeinden, die Kantone und den Staat.

9. Mehrkosten

Industrielle Beteiligungen können Mehrkosten von 0 bis 5% verursachen. Aufgrund der hochentwickelten industriellen Basis sowie der in Offsetgeschäften herrschenden Wettbewerbssituation sind diese Zusatzaufwendungen in der Schweiz im Vergleich zu anderen, weniger entwickelten Ländern relativ tief. Eine im Jahr 2018 erstellte Studie der Universität St. Gallen zeigt, dass direkte und indirekte Steuerrückflüsse aus Offsetgeschäften die Mehrkosten weitestgehend, in vielen Fällen sogar vollständig, decken.

10. Wesentliche Erfolgsbeispiele in der Schweizer Industrie

Zahlreiche Schweizer Unternehmen konnten sich und ihre Produkte und Dienstleistungen dank Offsetgeschäften international positionieren. Viele entwickelten dadurch neue Aktivitäten und bauten nachhaltige Geschäftsbeziehungen auf, welche weit über die ursprüngliche Offsetperiode hinausgehen. Mit ihrem Qualitätsbewusstsein und ihrem Know-how, ihrer Flexibilität und ihrer Liefertreue sind Schweizer Unternehmen international wettbewerbsfähig. Unter den Erfolgsgeschichten von Swissmem-Mitgliedfirmen findet sich eine Reihe von Erfolgsbeispielen, die durch Offsetgeschäfte ausgelöst wurden.

11. Offset beim Beschaffungsprojekt «Air2030»

Das eidgenössische Parlament hat entschieden, dass beim Teilprojekt «Neues Kampfflugzeug» die Anbieter nur 60% Offset (20% direkte Beteiligung und 40% indirekte Beteiligung) zu leisten haben. Dies trifft aber nicht auf die anderen Teilprojekte von «Air2030» zu. Dort ist weiterhin eine Offsetquote von 100% zu erfüllen.

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:

– Matthias C. Zoller, Generalsekretär SWISS ASD, Tel. +41 44 384 42 38, m.zoller@swissmem.ch

Weitere Informationen sind auch zu finden bei: www.arnasuisse.ch (Industriebeteiligung):

U.a. [Infografik zur Industriebeteiligung](#); [Rüstungspolitik des Bundesrates](#); [Factsheet Offsetgeschäfte](#); [Offset-Policy](#); [Offset-Register](#); [VSWW-Studie Die Bedeutung der Industriebeteiligung für die Schweizer Sicherheitspolitik](#)